

SICHERHEITSDATENBLATT

Druckdatum : 01. August 1994
Datum der Aktualisierung : 28 May 2021
Version : Ü berarb. 26
Verordnung : Gemäß der Verordnung (EU) 453/2010 (REACH), Anhang II

1. STOFF- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktkennung

Produktname : KEP Ethylen-Propylen-Kautschuk

Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	EG/Liste-Nr.	Zutreffende Klasse
Ethylen-Propylen-5-Ethyliden-2-Norbornylen-Terpolymer	25038-36-2	607-505-0	KEP210, KEP240, KEP270, KEP330, KEP350, KEP370F, KEP570P, KEP430H, KEP435, KEP510, KEP570F, KEP650, KEP650L, KEP281F, KEP2371, KEP1030F, KEP7141, KEP2320, KEP2380, KEP2480, KEP5770, KEP282F, KEP9590, KEP5560, KEP6590, KEP8512, KEP9520
Ethylen-Propylen-Copolymer	9010-79-1	618-455-4	KEP020P, KEP070P, KEP110, KEP2060, KEP0520T, KEP0530

1.2 Relevante identifizierten Verwendungen des Stoffes oder Gemisch und von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Automobilteile, Kabel, Dachbahnen, allgemeine Industrieprodukte usw.
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine Angaben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname : KUMHO POLYCHEM CO., LTD.
Adresse : #144-6, Weoulha-dong, Yeosu-City, Cheonranam-Do, Korea
Telefonnummer : +82-61-688-2823
Fax : +82-61-688-2850
E-Mail-Adresse : jwh3177@polychem.co.kr

1.4 Notrufnummer : +82-61-688-2700 (Fax: +82-61-688-2899)

2 GEFAHRENERMITTLUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Mischung

KEP Ethylen Propylen Kautschuk wird nicht gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP] und Richtlinie 67/548/EC eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : Nicht zutreffend
Signalwort : Nicht zutreffend
Gefahrenhinweise : Nicht zutreffend
Zusätzliche Sicherheitshinweise : Nicht zutreffend

2.3 Andere Gefahren : Es liegen keine Informationen vor

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

	Ethylen-Propylen-5-Ethyliden-2-Norbornylen-Terpolymer	Ethylen-Propylen-Copolymer
Andere Name/n	5-Ethylidenm 2-Norbornylen Polymer mit Ethylen und Propylen	1-Propylen, Polymer mit Ethylen
Inhalt (%)	100	100

* Monomere der Polymere wurden unter der EU REACH-Verordnung gemäß Artikel 6 der Verordnung eingetragen. Die Informationen zur Registrierung befinden sich unten.

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU REACH-Registrierungsnummer
Ethylen	74-85-1	200-815-3	01-2119462827-27-0116
Propylen	115-07-1	204-062-1	01-2119447103-50-0113

5-Ethyliden-2-Norbornylen	16219-75-3	240-347-7	01-2119494722-31-0002
---------------------------	------------	-----------	-----------------------

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Augenkontakt :** - Wenn es sich im Auge befindet, entfernen Sie es in der gleichen Weise, wie man auch einen Fremdkörper aus dem Auge entfernen würde, da das Produkt inerte Feststoff ist.
- Nach Hautkontakt :** - Sollte das erhitzte Produkt in Berührung mit der Haut kommen, tauchen Sie die betroffene Stelle in kaltes Wasser oder spülen Sie es mit kaltem Wasser ab, um es zu kühlen. Decken Sie es mit einem sauberen Baumwolltuch ab und holen und suchen Sie unverzüglich einen Notarzt auf.
- In keinem Fall sollte versucht werden, das erhitzte Produkt von der betroffenen Hautstelle zu entfernen oder die kontaminierte Kleidung zu entfernen, da das verletzte Gewebe leicht reißen kann.
- Nach der Einatmung :** - Geeigneten Atemschutz verwenden, die betroffene Person von der Expositionsquelle entfernen.
- Wenn die Atmung ausgesetzt hat, künstliche Beatmung einleiten
- Halten Sie die betroffene Person in einer Ruhelage
- Umgehend ärztliche Hilfe hinzuziehen
- Nach Verschlucken:** - Erste-Hilfe wird normalerweise nicht benötigt

4.2 Wichtigste auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen

Keine bekannt.

Verzögert auftretende Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Hinweise für den Arzt

- Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über die/das verwendete/n Stoff/e informiert wird
- Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um sich selbst zu schützen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel :** - Schaum
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl
- Ungeeignete Löschmittel :** - Es liegen keine Informationen vor

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte :** - Durch die Thermolyse und unvollständige Verbrennungsgase, wie schwarzer Rauch, Kohlenmonoxid und anderen toxischen Gase, besteht Gefahr beim Einatmen dieser auftretenden Gase.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

- Je nach Situation muss Schutzausrüstung, wie z.B. eine chemische Atemschutzmaske zur Brandbekämpfung und Schutzkleidung getragen werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzhandschuhe tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Das verstreute Produkt aufwischen und in einem geeigneten Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Verweisen Sie auch auf Abschnitt 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Direkter Sonneneinstrahlung und UV-Strahlen schützen. Das Polymer erzeugt unter direkter Sonneneinstrahlung und UV-Strahlen lichtinduziertes vernetztes Gel im Produkt.
- Zur Lagerung dieses Materials, vermeiden Sie Feuchtigkeit und plötzliche Temperaturänderungen.
- Bitte lagern Sie dieses Produkt bei Zimmertemperaturen und an einem trockenen Ort. . Insbesondere Ethylen mit hohem Gehalt EP(D)M, sollte vor Gebrauch und Verarbeitung, mehr als 48 Stunden an einem warmen Ort aufbewahrt werden.

Spezifische Endanwendung/en

- Keine

8. BEGRENZUNG DER EXPOSITION / SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Grenzwerte berufsbedingter Exposition :

- o ACGIH [American Conference of Governmental Industrial Hygienists] Verordnung : Es liegen keine Informationen vor
- o biologischer Exposition Index : Es liegen keine Informationen vor
- o OSHA [Occupational Safety and Health Act] Verordnung : Es liegen keine Informationen vor
- o NIOSH [Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz] Verordnung : Es liegen keine Informationen vor
- o EU-Verordnung : Es liegen keine Informationen vor

Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz :

Relevanter Expositionsweg	DNELs, DMELs, PNECs											
	Industrie				Gewerbe				Verbraucher			
	Langfristige, lokale Auswirkungen	Langfristige, systemische Auswirkungen	Kurzfristige, lokale Auswirkungen	Kurzfristige, systemische Auswirkungen	Langfristige, lokale Auswirkungen	Langfristige, systemische Auswirkungen	Kurzfristige, lokale Auswirkungen	Kurzfristige, systemische Auswirkungen	Langfristige, lokale Auswirkungen	Langfristige, systemische Auswirkungen	Kurzfristige, lokale Auswirkungen	Kurzfristige, systemische Auswirkungen
Menschen: oral	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Menschen: Einatmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Menschen: dermal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umwelt: Wasser	-											
Umwelt: Luft	-											
Umwelt: Boden	-											
Umwelt: Ablagerung	-											
Umwelt: STP	-											
Umwelt: oral	-											

8.2 Expositionsbegrenzungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

- Da flüchtige Bestandteile zum Zeitpunkt der Vermischung, beim der Verarbeitung und Arbeiten mit Guss erzeugt werden, bringen Sie Vorrichtungen zum Waschen der Hände und Augen in unmittelbarer Nähe an.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz :

- Nach Bedarf, Schutzmaske verwenden

Augenschutz :

- Bringen Sie Vorrichtungen zum Waschen der Hände und Augen in unmittelbarer Nähe an.
- Nach Bedarf, Augenschutz verwenden

Handschutz :

- Nach Bedarf, Schutzhandschuhe verwenden

Körperschutz :

- Nach Bedarf, verwenden Sie Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe.

Begrenzung der Umweltexposition :

- Vermeiden Sie das Auslaufen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Beschreibung :	Fest
Farbe:	Weiß oder Gelbgrün
Geruch :	Leichter Geruch
Geruchsschwelle :	Nicht zutreffend
pH :	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt :	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Nicht zutreffend
Flammpunkt :	250 °C
Verdampfungsrate :	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht zutreffend
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend
Dampfdruck :	Nicht zutreffend
Löslichkeit/en :	Unlöslich in Wasser
Dampfdichte :	Nicht zutreffend
Dichte :	0.86 ~ 0.89
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser)	Nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeitstemperatur :	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur :	250 °C
Viskosität:	Nicht zutreffend
Explosionseigenschaften :	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften :	Nicht zutreffend
Molekulargewicht :	100,000 ~ 600,000

9.2 Weitere Angaben: Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität / chemische Stabilität / Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Polymerisation tritt nicht ein.

- Stabil unter normaler Temperatur und Druck.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen : Nicht zutreffend

10.3 Unverträgliche Materialien : Nicht zutreffend

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht zutreffend

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral Nicht zutreffend

Dermal Nicht zutreffend

Einatmung Nicht zutreffend

Hautverätzungen/-reizungen: Nicht zutreffend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht zutreffend

Sensibilisierung der Atemweg: Nicht zutreffend

Sensibilisierung der Haut: Nicht zutreffend

Kanzerogenität: Nicht zutreffend

Mutagenität: Nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität: Nicht zutreffend

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Nicht zutreffend

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Nicht zutreffend

Aspirationsgefahr: Nicht zutreffend

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität Es liegen keine Informationen vor

Chronische Toxizität Es liegen keine Informationen vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor

12.4 Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Es liegen keine Informationen vor

12.6 Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsverfahren

- Beachten Sie sämtliche Verordnungen der Verwaltung

Vorsichtsmaßnahmen bei Entsorgung

- Beachten Sie sämtliche Verordnungen der Verwaltung

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer : Nicht zutreffend für Einstufungskriterien

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht zutreffend für Einstufungskriterien

14.3 Transportgefahrenklasse : Nicht zutreffend für Einstufungskriterien

14.4 Verpackungsgruppe : Nicht zutreffend für Einstufungskriterien

14.5 Umweltgefahren : Nicht zutreffend für Einstufungskriterien

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

- im Brandfall : Nicht zutreffend
- im Leckagefall : Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Ü bereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht zutreffend

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	Ethylen-Propylen-5-Ethyliden-2-Norbornylen-Terpolymer	Ethylen-Propylen-Copolymer
EU-Vorschriften		
EU-Einstufung		
Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG [EEC = European Economic Community]		
Einstufung :	Nicht geregelt	Nicht geregelt
R-Sätze :	Nicht geregelt	Nicht geregelt
S-Sätze :	Nicht geregelt	Nicht geregelt
EU CLP 2008 :		
Einstufung :	Nicht geregelt	Nicht geregelt
H-Sätze-Codes :	Nicht geregelt	Nicht geregelt
P-Satz-Codes :	Nicht geregelt	Nicht geregelt
EU SVHC[Substances of Very High Concern] Liste:	Nicht geregelt	Nicht geregelt
EU Liste der Zulassungen :	Nicht geregelt	Nicht geregelt
EU Liste der Beschränkungen :	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nationale Vorschriften		
Korea Management Information :	Bestehender chemischer Stoff (KE-13881)	Bestehender chemischer Stoff (KE-29433)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :

- Der Lieferant hat für diesen Stoff keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Das Sicherheitsdatenblatt wurde für den KEP Ethylen-Propylen-Kautschuk gemäß der Verordnung (EU) 453-2010 (REACH), Anlage II erstellt.

16.1 Änderungshinweise :

- Version : Ü berarb. 26
- Ü bearbeitungsdatum : 28. May. 2021

16.2 Abkürzungen und Akronyme :

CLP = [Classification Labelling Packaging Regulation] Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung ; Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

CAS No. = [Chemical Abstracts Service number] Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe

DNEL = [Derived No Effect Level] Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EC Number = EINECS- [European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances] und ELINCS-Nummer [European List of Notified Chemical Substances] (Siehe auch EINECS und ELINCS) EG-Nummer (Schlüssel-Identifikator eines Stoffs)

EU = Europäische Union

OSHA = Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT = [Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance] Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC(s) = [Predicted No Effect Concentration(s)] vorausgesagte Konzentration/en eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes

REACH = [Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006] EU-Chemikalienverordnung

SVHC = [Substances of Very High Concern] Chemische Verbindungen mit besonders gefährlichen Eigenschaften

vPvB = [Very Persistent and Very Bioaccumulative] sehr persistent, sehr bioakkumulierend

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- HSDB (Gefahrstoffdatenbank)
- ICSC (Internationale Sicherheitskarten für chemische Stoffe)
- NLM [United States National Library of Medicine] Nationalbibliothek für Medizin
- IUCLID [International Uniform Chemical Information Database] Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
- NCIS [National Chemicals Information System of South Korea] Nationales Informationssystem für chemische Stoffe in Südkorea

16.4 Verwendete Einstufung und Verfahren für die Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EC) 1272/2008 [CLP]: Nicht zutreffend

16.5 Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze (Nummer und vollständiger Text): Nicht zutreffend

16.6 Empfehlungen zur Ausbildung:

- Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

16.7 Weitere Angaben: Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) beruht auf den gesetzlichen Bestimmungen der REACH-Verordnung in der geänderten Fassung. Die Inhalte sind als Leitfaden für eine geeignete Handhabung des Materials bestimmt. Die Empfänger dieses SDB tragen die Verantwortung und müssen sicherstellen, dass die darin enthaltenen Angaben, von allen Personen, die dieses Produkt benutzen, damit umgehen, es entsorgen oder in irgendeiner Weise damit in Kontakt kommen, vollständig lesen und es verstehen. Die Informationen und Anweisungen, enthalten in diesem Sicherheitsdatenblatt, stützen sich auf den heutigen Stand wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse zum angegebenen Zeitpunkt der Ausgabe. Sie stellen keine Zusicherung der technischer Leistung, Eignung für bestimmte Anwendungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.